

Die Gründung der Internationalen Vereinigung der Richter in Salzburg im Jahr 1953



HEINRICH BRÖLL

Im Oktober 1952 fand in Venedig der 6. italienische Richtertag unter starker internationaler Beteiligung statt. Delegierte aus acht Ländern waren erschienen, welche die Möglichkeiten einer internationalen Zusammenarbeit der Richter diskutierten. Der Präsident der italienischen Richtervereinigung Ernesto Battaglini trat dabei für einen internationalen Zusammenschluss der einzelnen nationalen Vereinigungen in der Form eines Dachverbandes ein. Diese Anregung griffen die Delegierten mit Begeisterung auf, der Vorstand der italienischen Richtervereinigung wurde mit der Ausarbeitung konkreter Vorschläge beauftragt. Im Mai 1953 wurde bei einer internationalen Richterzusammenkunft in Rouen Übereinkunft in den wesentlichen Punkten erzielt; die österreichische Delegation erklärte sich namens der Vereinigung der österreichischen Richter bereit, die Organisation der Gründungstagung zu übernehmen.

Diese Tagung wurde in der Zeit vom 4. bis 6. September 1953 in Salzburg abgehalten. Die Richtervereinigungen von sechs Ländern, nämlich Brasilien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und Österreich hatten Delegierte entsendet, Richter aus Belgien, Irland und dem Saarland waren als Beobachter zugegen.

Im festlichen Rahmen wurde die Tagung am 4. September im Rittersaal der Residenz in Salzburg vom Präsidenten der österreichischen Richtervereinigung Karl

Wahle eröffnet. In seiner mit außergewöhnlichem Beifall aufgenommenen Rede gab Karl Wahle seiner Freude darüber Ausdruck, dass endlich der Tag gekommen sei, an dem sich die Richter der freien Länder zu einer weltumspannenden Organisation zusammenschließen begannen. Der Redner behandelte die vielfältigen Gründe für einen solchen Zusammenschluss und legte dabei den Schwerpunkt seiner Ausführungen auf zwei Thesen: Zum einen, dass ein Gesetz nur dann mit allgemeiner und damit internationaler Anerkennung rechnen könne, wenn es sich im Rahmen des ewigen, allein verbindlichen sittlichen Rechtes bewege: zum anderen, dass ohne unabhängige Richter keine Demokratie bestehen könne.

Am Nachmittag des 4. September begannen im Ständesaal der Residenz die Beratungen über das Statut, welche am 5. September fortgesetzt wurden. Am 6. September fand die Schlussitzung der Delegierten statt, bei welcher das Gründungsstatut unterzeichnet wurde. Der Text lag in deutscher, französischer und italienischer Sprache vor, im Zweifelsfalle sollte der italienische Text verbindlich sein.

Im Anschluss daran berief Karl Wahle die erste Sitzung des Zentralrats zwecks Wahl der Funktionäre ein. Zum Präsidenten der Vereinigung wurde Ernesto Battaglini (Italien), zu Vizepräsidenten wurden Edgard Costa (Brasilien), Otto Konrad (Deutschland), Jean

Reliquet (Frankreich) und Karl Wahle (Österreich) gewählt. Die Wahl zum Generalsekretär entfiel auf Pietro Pascalino (Italien), dessen Stellvertreter wurde Domenico De Gennaro (Italien).

Sitz der Vereinigung sollte Rom sein, wo auch der erste allgemeine internationale Richterkongress stattfinden sollte.

Der mühsame Weg der Erweiterung der Union von bescheidener Größe zur weltweiten Ausdehnung wurde - vor allem dank der unermüdlichen Arbeit des Generalsekretärs Pietro Pascalino - erfolgreich gegangen.

Als in der Zeit vom 22. bis 24. September 1966 in Salzburg - zum ersten Mal in der Geschichte der Union - eine gemeinsame Tagung des Zentralrats und aller (drei) Studienkommissionen stattfand, konnten schon Richter aus 20 Ländern als Teilnehmer begrüßt werden. Die Richtervereinigungen von Belgien, Griechenland, Japan, Libanon, Marokko, den Niederlanden, Paraguay, Tunesien und Großbritannien waren hinzugekommen. Bei dieser Tagung wurde die Vereinigung von Uruguay aufgenommen, der Beitritt weiterer Vereinigungen, insbesondere aus Skandinavien, der Schweiz und Südamerika, stand bevor.

*Heinrich Bröll, geboren 1911
Ehrenpräsident der IVR
Präsident der IVR 1965 - 1967
einer der letzten Zeugen der
Gründung der IVR*

